



► Nr. VO/2020/09104
öffentlich

Lübeck, 23.07.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (neu: 04. - 06.06.2021)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spenden-
annahme.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Possehl-Stiftung Lübeck hat erneut eine Förderung des Hanse-Kultur-Festivals zugesagt. Aufgrund des Corona-Virus musste dann leider das Festival für das Jahr 2020 abgesagt werden. Nunmehr ist als neuer Termin der 04. – 06.06.2021 in der Planung.

Mit einem Umwidmungsantrag an die Stiftung werden die bereits zugesagten Mittel in das nächste Jahr übertragen.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 350.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 954.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 350.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler